



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 07/08

22.04.2008
Freiburg i. Br.,
049
Unser Zeichen:

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 08.05.2008

TOP 3 (öffentlich)
Geplantes Industrie- und Gewerbegebiet Balgau-Nambsheim-Heiteren-Geiswasser (Elsass);
hier: Errichtung einer Recyclinganlage in Nambsheim (Elsass)

– *Information* –

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Behördenbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben wurde dem Regionalverband Anfang 2007 der Antrag der Fa. Guy Dauphin Environnement zur Errichtung einer Recyclinganlage für Metalle, Fahrzeuge und Kühlaggregate in Nambsheim (Elsass) zur Stellungnahme übersandt.

Vor dem Hintergrund von Störfallereignissen bei ähnlichen Anlagen der Betreiberfirma sowie der Nähe des geplanten Betriebsstandorts zur deutschen Staatsgrenze (Gemeinde Hartheim) wurden von den deutschen Anliegergemeinden, wie auch aus der Bevölkerung der Raumschaft Befürchtungen vorgebracht, dass es bei Brandfällen in der geplanten Anlage zu einer erheblichen Gefährdung von Menschen und Umwelt kommen könne.

Nach Beschlussfassung im Planungsausschuss am 10.05.2007 hat der Regionalverband gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg zum Vorhaben Stellung genommen und dabei auf die in der Raumschaft bestehenden Befürchtungen von Störfallgefahren hingewiesen und um deren Berücksichtigung bei der Genehmigungsentscheidung durch die französischen Stellen gebeten (siehe DS PIA 04/07).

DS PIA 04/07

Durch das Regierungspräsidium Freiburg wurde der Regionalverband im März 2008 in Kenntnis darüber gesetzt, dass die Préfecture du Haut-Rhin den Genehmigungsantrag der Fa. Guy Dauphin mit Datum vom 06.03.2008 abschließend abgelehnt hat.

Als Gründe für diese Entscheidung werden in der Arrêté (Erlass) der Préfecture du Haut-Rhin unter anderem aufgeführt:

- Unvereinbarkeit des Vorhabens mit den Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans Haut-Rhin, insbesondere im Hinblick auf die aktuell bestehenden Überkapazitäten an Abfallbehandlungsanlagen sowie die für das Vorhaben nicht nachgewiesenen Kapazitäten für die Deponierung der Reststoffe.
- Unvollständigkeit der Unterlagen des Antragsstellers zu den Wirkungen des Vorhabens auf benachbarte Schutzgebiete, insbesondere Natura-2000-Gebieten.
- Fehlen von Darlegungen seitens des Antragsstellers, wie den von deutscher Seite im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Befürchtungen bezüglich Umweltbeeinträchtigungen und Gesundheitsgefahren Rechnung getragen werden soll.

In Zusammenhang mit der Diskussion um dieses Vorhaben sowie der Planung des Industrie- und Gewerbegebiets Balgau-Nambsheim-Heiteren-Geiswasser als Ganzes hat die Arbeitsgemeinschaft „Raumordnung“ der Oberrheinkonferenz im September 2007 den Willen zur verstärkten grenzüberschreitenden Abstimmung der räumlichen Planung im Oberrheingebiet bekräftigt. Als Verfahrensgrundlage hierfür soll der „Leitfaden zur grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung“ um raumordnerisch relevante Planungen erweitert werden. Der hierzu gebildete Expertenausschuss der Oberrheinkonferenz wird darüber hinaus einen grenzüberschreitenden Systemvergleich von Planung und Raumordnung erstellen, der gegenseitigen Austausch und Verständnis zwischen den Planungsträgern am Oberrhein fördern soll.

Damit wird der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 10.05.2007 entsprochen, der zur Verbesserung der frühzeitigen gegenseitigen Information und Anhörung bei grenzüberschreitend raumbedeutsamen Planungsvorhaben die Vereinbarung entsprechender Verfahrensregelungen angeregt hatte (siehe DS PIA 04/07).

DS PIA 04/07